

Ihr/e Gesprächspartner/in: Schell, Knülle, Metz, Jung, Koculan, Köhler

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, AUF, CDU, DieLinke, FDP, GRÜNE, FB 2, RD**

**Federführung: BRB**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am: 7.12.2016 Holl.**

## **Antrag**

**Datum: 07.12.2016**

**Drucksachen-Nr.: 16/0474**

---

**Beratungsfolge**

Rat

**Sitzungstermin**

07.12.2016

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

**CDU SPD Bündnis90/Die Grünen FDP Die Linke Aufbruch!**

**Antrag an den RAT am 07.12.2016**

**zum Tagesordnungspunkt 21.2. Kinderklinik/Geburtenstation**

### **Resolution zum Erhalt der Geburtshilfe und Neonatologie am Standort Sankt Augustin**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fordert die Leitung der Asklepios –Kinderklinik Sankt Augustin auf, die Entscheidung über die Schließung der Geburtshilfe und Neonatologie zurückzunehmen und diese medizinischen Angebote auch zukünftig in Sankt Augustin vorzuhalten.

Die Stadt Sankt Augustin fordert die Bezirksregierung Köln und die Landesregierung als zuständige Aufsichtsbehörden auf, den Antrag der Asklepios-Klinik in Bezug auf die Vereinbarkeit mit den gesetzlichen und planerischen Vorgaben auch vor dem Hintergrund der Bevölkerungsprognosen für die Region detailliert zu überprüfen und einen Erhalt am Standort Sankt Augustin für die Region möglichst zu sichern.

**Begründung:**

Am 30.11.2016 hat die Asklepios-Klinik mitgeteilt, dass sie kurzfristig plane, die Geburtsstation, die Neonatologie sowie die Abteilung für Frühgeborene unter 1500 Gramm und kranke Neugeborene bis zum 30.06.2017 zu schließen.

Die Kinderklinik genießt weit über die Stadtgrenzen Sankt Augustins hinaus einen hervorragenden Ruf. Die nun angekündigte Schließung der Geburtshilfe und Neonatologie ist für unsere Stadt sowie für die gesamte Region ein Rückschritt in der medizinischen Versorgung. Die beiden verbleibenden Level 1 Perinatalzentren in Bonn liegen nur 2 km voneinander entfernt. Beide Kliniken (Marienhospital und Uniklinik) haben bisher regelmäßig ihre Härtefälle nach Sankt Augustin verlegt.

Die Übernahme der Aufgaben durch die Kliniken der GFO im Kreisgebiet stellt aus Sicht des Rates der Stadt Sankt Augustin weder quantitativ noch qualitativ einen Ersatz für die Leistungen der Kinderklinik dar. In diesem Zusammenhang muss auch die räumliche Verlagerung des Klinikangebotes betrachtet werden. Die Stadt Sankt Augustin hat sich vor sechs Jahren auch personell auf den Geburtsstandort Sankt Augustin eingerichtet. Die jetzige Entscheidung trifft die Stadt ohne Vorankündigung und Einbindung in etwaige Gespräche zum Standort Sankt Augustin.

Die Begleitung der Familien und insbesondere der Frauen bei der Geburt ist eine wichtige Aufgabe der medizinischen Versorgung. Sowohl für die Frau als auch für das neugeborene Kind ist eine erstklassige Versorgung von hoher Bedeutung. Über 1.000 Geburten im Jahr sind ein Beleg dafür, dass diese gute Versorgung in der Kinderklinik Sankt Augustin gewährleistet ist. Gerade die interdisziplinäre Arbeit der unterschiedlichen Fachrichtungen ist für das Wohl des Kindes von besonderem Belang. Gerade die Kombination von Geburtshilfe und den Spezialdisziplinen in der Kinderklinik sowie das Kinderherzzentrum sind eine wertvolle Kombination. Verlegungen von kranken Säuglingen sind so besonders schnell und ohne Aufwand möglich. Immerhin ist dies bei ca. 20% der Neugeborenen erforderlich. Auch andere Geburtskliniken verlegen oft Säuglinge zur Behandlung nach Sankt Augustin.

Diese Belange sowie die räumliche Erreichbarkeit einer Geburtshilfe sehen wir für Sankt Augustin und den Rhein-Sieg-Kreis sowie die Stadt Bonn in der Gesamtschau – auch vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung – mit der angekündigten Schließung zukünftig nur noch schwerlich gesichert.

Drei Wochen vor Weihnachten wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Stationen über die bevorstehende Schließung informiert. Zwar wurde ihnen eine Weiterbeschäftigung im Hause angeboten oder eine Vermittlung innerhalb des Asklepios-Konzerns, jedoch befürchteten viele Mitarbeiter eine drohende Arbeitslosigkeit. Betriebsbedingte Kündigungen wurden in der Pressemitteilung der Klinik ausdrücklich nicht ausgeschlossen. Auch im Sinne des Arbeitnehmerschutzes fordern wir die Rücknahme der Entscheidung.

gez.

Schell      Knülle      Metz      Jung      Koculan      Köhler